

Beseitigen Sie „Hinterlassenschaften“

Hunde hinterlassen Kot – auch auf Gehwegen, in Grünanlagen, Parks und selbst auf Spielplätzen. Da sind Konflikte zwischen Menschen vorprogrammiert. Zudem kann Hundekot auch Krankheiten auslösen. Das alles muss nicht sein. Mit jedem kleineren Plastikbeutel können Sie die Hinterlassenschaften Ihres Hundes mühelos entfernen. Um dies zu erleichtern, bietet die Stadt Wesel gemeinsam mit dem ASG kostenlose Hundekottüten an. Wo Sie diese erhalten, erfahren Sie hier:

www.wesel.de/hundekotbeutel



Übrigens: Manche Hundehalterinnen und Hundehalter glauben, dass sie mit der Hundesteuer auch die Verantwortung für die Hinterlassenschaften ihres Hundes abgeben. **Dies ist falsch.**

So erreichen Sie uns

Team 71
Allgemeine Ordnungs- und
Gewerbeangelegenheiten
Klever-Tor-Platz 1
46483 Wesel
Telefon: 02 81/2 03-23 13 Frau Jansen
02 81/2 03-26 49 Herr Spaltmann
E-Mail: team71@wesel.de

Unsere Öffnungszeiten

Montag bis Donnerstag: 8-12 Uhr
14-16 Uhr
Freitag: 8-12 Uhr



aboutpixel.de office doge: Matthias Kreuziger

Foto: aboutpixel.de/Ein Tag am See 2 © Janine Blank

Hunde halten in Wesel

Kurzinfo

Wesel
informiert

Stadt Wesel
Die Bürgermeisterin
Fachbereich 7
Team 71 Allgemeine Ordnungs-
und Gewerbeangelegenheiten
Klever-Tor-Platz 1
46483 Wesel
www.wesel.de
2. Auflage

Hansestadt
WESSEL
am Rhein

Liebe Hundefreundinnen und Hundefreunde in Wesel,

in unserer Stadt sind rund 4.350 Hunde gemeldet. Das bedeutet, dass in etwa jedem 7. Haushalt ein Hund lebt. Leider kommt es dabei hin und wieder zu Konflikten zwischen Menschen, die einen Hund haben, und solchen, die lieber ohne Hund leben.

Damit das Miteinander von Mensch und Hund funktioniert, ist Toleranz auf allen Seiten wichtig. Durch rücksichtsvolles Verhalten tragen viele Hundehalterinnen und Hundehalter selbst zu einem entspannten Verhältnis bei. Da Rücksicht aber leider nicht immer selbstverständlich ist, hat der Gesetzgeber einige Regelungen festgelegt: Im Landeshundegesetz, in der Straßenverkehrsordnung und im Forstgesetz. Darüber hinaus enthält auch die Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Wesel einige wichtige Regelungen.

Dieses Merkblatt soll Ihnen die wichtigsten Inhalte zum Thema vermitteln. Wenn Sie darüber hinaus noch Fragen haben, können Sie sich gern an das Team Allgemeine Ordnungs- und Gewerbeangelegenheiten wenden.

Viel Spaß mit Ihrem Hund und ein gutes Miteinander mit Ihren Mitmenschen wünscht Ihnen

die Stadt Wesel



Bildquelle: aboutpixel.de/Jack_Russel_Terrier©Kurt Bouda

Erziehen Sie Ihren Hund

Unterschätzen Sie nicht, wie wichtig es ist, Ihren Hund gut zu erziehen. Sie bestimmen, was Ihr Hund darf oder nicht. Wenn Ihr Hund sich „zu benehmen weiß“, können Sie Streitigkeiten mit Ihren Mitmenschen vermeiden. Hinweise zur Hundeerziehung finden Sie in Fachbüchern oder im Internet. Auch der Besuch einer Hundeschule ist empfehlenswert.

Beachten Sie Ihre Pflichten

Mit der Haltung eines Hundes gehen Sie auch bestimmte Pflichten ein (§ 2 und § 5 Hundegesetz für das Land Nordrhein-Westfalen-Landeshundegesetz LHundG NRW, § 5 Ordnungsbehördliche Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Wesel).

Sorgen Sie deshalb dafür, dass Ihr Hund niemanden belästigt oder gefährdet und keine Sachen beschmutzt. Zudem müssen Sie die Anleinplicht beachten. Sie gilt in und auf allen öffentlichen

- Grünanlagen,
- Fußgängerzonen sowie Straßen und Plätzen mit vergleichbarem Publikumsverkehr,
- Verkehrsmitteln,
- Gebäuden, Schulen, Kindergärten,
- Treppenhäusern,
- Verkehrsflächen innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile,
- Erholungs- und Sportflächen (insbesondere in dem Rheinauepark).

Die Anleinplicht gilt außerdem

- im Wald außerhalb von Wegen und
- bei öffentlichen Veranstaltungen.

Für große und gefährliche Hunde sowie für Hunde bestimmter Rassen gelten besondere Vorschriften. Informieren Sie sich beim Team Allgemeine Ordnungs- und Gewerbeangelegenheiten.

Beachten Sie „hundefreie Zonen“

Manche Orte sind für Ihren Hund ganz „tabu“. Dorthin dürfen Hunde gar nicht mitgenommen werden. Dies gilt insbesondere für

- Spielplätze und Bolzplätze,
- Spielwiesen, Liegewiesen und Badestrände,
- Wochenmärkte sowie
- Schulhöfe und Friedhöfe.

Gönnen Sie Ihrem Hund Freiräume

Hunde brauchen viel Auslauf. Außerhalb bebauter Ortsteile und des Erholungsgebietes darf Ihr Hund frei toben, wenn dabei keine anderen Personen oder Tiere belästigt oder gefährdet werden.

Nutzen Sie auch die städtischen, frei zugänglichen Hundeauslaufbereiche, in denen Sie Ihren Hund ebenfalls frei laufen lassen können (siehe Grafik):

- Halbinsel am Yachthafen
- Halbinsel am Südostufer des Auees.



Die Nichtbeachtung dieser Regeln kann teuer werden.